

11. II. 1916

66

Berliner Landtag.

N Berlin, 10. Febr. (Priv.-Tel.)

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses steht zunächst die Fortsetzung der Generaldiskussion der Gesetzentwürfe betreffend die Schätzungsämter und die

Förderung der Stadtschäften.

Der Präsident richtet an die noch gemeldeten Redner die Bitte, ihre Ausführungen künftig zusammenzufassen.

Abg. Band (cons.): begrüßt den Gesetzentwurf über die Stadtschäften als einen gangbaren Weg, um dem durch die Kriegsnot schwer bedrohten Grundbesitz in den großen und kleinen Städten tatkräftig zu helfen. Das müsse möglichst bald geschehen, damit die Hypotheken nicht durch die Konkurrenz der begünstigten Kriegsanleihen verkürzt werden. Auch der Entwurf über die Schätzungsämter sei trotz seiner Mängel als ein erheblicher Fortschritt für den ehrlichen Grundstücks Handel und den soliden Grundbesitz zu begrüßen.

Abg. Brodmann (S.): stimmt im allgemeinen den beiden Gesetzentwürfen zu. Es handle sich dabei um einschneidende Maßnahmen für den Grundstücksverkehr. Man müsse sich fragen, ob man jetzt und gleich nach dem Kriege solche gelehrgebietischen Maßnahmen treffen dürfe. Das erregt bei seinen politischen Freunden Bedenken. Es mögl. sei auch, ob man so ohne weiteres ländliche Verhältnisse auf städtische übertragen dürfe und ob man nicht vielleicht besser einen anderen Weg hätte einschlagen sollen. Der städtische Grundbesitz brauche in erster Linie viel Geld; nur dadurch könne seine Not aus der Welt geschafft werden. Den Gedanken der Tilgungshypothesen begrüßt seine Freunde auf das freudigste; es sei aber fraglich, ob man jetzt während des Krieges oder kurze Zeit nach ihm den Weg betreten könne, solche Hypotheken mit einem Tilgungszwang auszugeben. Das könnte nur in Zeiten steigender Konjunktur geschehen. Die Bereitstellung von 10 Millionen Mark sei zwar erfreulich, der Betrag aber viel zu gering. Ein gangbarer Weg zur Beschaffung der Geldmittel wäre vielleicht der Zusammenschluß aller Stadtschäften zu einer Centralbank. Jedemfalls dürfe die Pfandsicherheit und der Grundstücks Wert nicht den alleinigen Maßstab zur Schätzung bilden.

Abg. Beumer (natl.): Die Lage des Haushaltungsstandes hat sich im Kriege bedeutend verschlechtert. Es ist deshalb zu begrüßen, daß jetzt *in casu* für die Haushalter getan werden soll, die stets zu den festesten Stützen des Vaterlandes gehört haben. Es erscheint jedoch fraglich, ob die vorliegenden Gesetze der Kreditnot des Grundbesitzes entgegenwirken können. Wenn die Einführung der Taxameter, wie erwartet werden muß, ein Sinken der Verteilungsfähigkeit der Grundstüde etwa um 20 bis 25 Prozenten des Bodenwertes zur Folge hat, so wird das zu einer Katastrophe des Grundbesitzes führen müssen. Die Verteilungen werden sich etwa um 5 Milliarden verringern. Demgegenüber erscheinen die 10 Millionen, die für die Stadtschäften gefordert werden, äußerst gering. Es wird ein Vielfaches dieser Summe notwendig sein, umso mehr als durch den außerordentlichen Bedarf von Handel und Gewerbe nach dem Kriege dem Hypothekenmarkt bedeutende Kapitalien entzogen werden. Trotz der Darlegungen des Ministers des Innern haben wir uns nicht von der Notwendigkeit überzeugen lassen können, für Groß-Berlin nur ein Schätzungsamt zu errichten. Wir hoffen, daß sich in der Kommission eine Gestaltung der Gesetze finden läßt, der wir zustimmen können. (Beifall.)

Abg. Dr. Arendt (freikons.): Das Gesetz hätte eine noch erfreulichere Aufnahme gefunden, wenn es in einer bestimmteren, festeren Form eingebraucht worden wäre. Die unkündbare Tilgungshypothek ist das Endziel der Gesundung des städtischen Realkreisels. Dadurch wird auch eine Entschuldung des Grundbesitzes erreicht. Eine höhere mündelichere Verteilung herbeizuführen, muß das wesentliche Ziel der Stadtschäften sein. Das kann nur erreicht werden, durch Sicherheitsleistung öffentlicher Stellen in den Provinzen, Kreisen und Gemeinden.

Abg. Grüger (fortsch. Op.): Eine Neuregelung des Schätzungsverfahrens ist dringend erforderlich. Die für die Stadtschäften erforderlichen 10 Millionen sollen nicht dazu dienen, um den Hypothekenkredit zu befriedigen, sondern, um die Organisation der Stadtschäften in die Wege zu leiten. Es muß vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß auch Mittel für die zweite Hypothek bereitgestellt werden. So ungewöhnlich sind die städtischen Grundbesitzverhältnisse im allgemeinen nicht, wie vielfach behauptet wird. Auch wir halten die zur Entschuldung führende Tilgungshypothek für einen großen Fortschritt. Wir werden nach dem Kriege eine Zeit der Geldknappheit und einen hohen Zinsfuß haben. Deshalb müssen wir dahin wirken, daß die in den Entwürfen erzielten Errichtungen, die dem Grundbesitz helfen sollen, nach Ablauf des Krieges bereits geschaffen sind. Der Minister des Innern hat das Hohe Ziel der Selbstverwaltung gefunden, deshalb erwarten wir, daß die Beschränkungen, die der Selbstverwaltung in den letzten Jahrzehnten auferlegt wurden, wieder beseitigt werden. Wir hoffen, daß die Voraussetzungen zur Gesundung des städtischen Haushaltens beitragen werden. (Beifall.)

Abg. Braun (Soz.): Die in dem Gesetz vorgesehene Hilfsaktion wird nicht dem wirklich armen Hausbesitzer, sondern den reichen Hypothekengläubigern zugute kommen. Es läuft alles darauf hinaus, daß ein bestimmter Stand ohne jede materielle Schädigung aus dem Kriege hervorgeht. Wir machen eine Reform des städtischen Kreditwesens nur mit, wenn gleichzeitig etwas für die Mieter getan wird.

Die Debatte schließt. Beide Gesetzentwürfe werden an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr: Zweite Beratung des Staats, Stat. des Staatsministeriums, kriegswirtschaftliche Fragen.

Schluss 7 Uhr.